

Die Schlüsselangelegenheiten, auf deren Grundlage der Verfasser die Erosion des traditionellen sächsisch-österreichischen Bündnisses erklärt, sind der Streit um die Lehnshoheit über die schönburgischen Herrschaften (zweites und drittes Kapitel) und die sächsischen Bemühungen um die Sicherung der bayerischen Erbfolge (viertes und fünftes Kapitel). Kordel rekonstruiert präzise und lückenlos die Maßnahmen, die von allen Konfliktseiten und den interessierten, aber nicht direkt in diese Angelegenheiten involvierten Höfe ergriffen wurden. Er beleuchtet die Motive der Entscheidungen und setzt sich insbesondere mit den Beweggründen der Entscheidungsträger auseinander. Obwohl der Schwerpunkt auf den gegenseitigen Beziehungen zwischen Dresden, Wien und Berlin liegt, verliert der Verfasser die deutsche Politik der Höfe von Versailles und Petersburg nicht aus den Augen. Es ist verständlich, dass besondere Aufmerksamkeit der Analyse der Strategien des kursächsischen Hofes gewidmet wird.

Die wichtigste Quelle bildet die diplomatische Überlieferung. Es handelt sich um die Instruktionen und Weisungen für die Gesandten (vor allem für die sächsischen) sowie deren Berichte. Der Verfasser wertet auch das gesamte Spektrum anderer Quellenarten aus. Er benutzt ministerielle Vorträge, Noten, Promemorien, die Korrespondenz zwischen den Hofbehörden und Sitzungsprotokolle. Die Darstellung mag manchmal allzu detailliert erscheinen. Sie ermöglicht es aber, Tag für Tag (wie in einer Krimiserie) die kursächsische, österreichische und preußische Politik zu verfolgen und die schrittweise erfolgende Entscheidungsfindung zu verstehen. Kordel beschränkt sich nicht auf die bloße Rekonstruktion der einzelnen Phasen des Dokumentenumlaufes. Er analysiert die Beweggründe der Politiker und Beamten, stellt die offizielle Phraseologie den tatsächlichen Absichten der Monarchen und Staatsmännern gegenüber und beschreibt nicht zuletzt das innere Zusammenspiel des Hofes sowie die Rivalität zwischen den Hofbehörden und einzelnen Beamten.

Die politische Geschichte Kursachsens zwischen dem Hubertusbürger Frieden (1763) und der Gründung des Fürstenbundes (1785) stellt in der Historiografie ein fast „unbekanntes Land“ dar. Das Buch Kordels schließt damit eine wesentliche Lücke. Der Verfasser zeigt wichtige Mittel auf, die der Hof in Wien während der 1770er-Jahre in seinem Kampf um die Wahrung der kaiserlichen Autorität einsetzte. Parallel dazu skizziert Kordel Maßnahmen, die der Hof in Berlin ergriff, um die Führungsrolle im Alten Reich zu übernehmen. Er beschreibt den Rahmen, in dem mittelgroße Reichsstände agierten und erläutert, inwiefern sie auf Selbständigkeit und Souveränität stufenweise verzichten mussten. Das Werk Kordels ist gleichzeitig eine sehr gute Einführung in die ausgefeilte Welt der deutschen Bürokratie in der Epoche des ausgehenden Ancien Régime.

Erwähnenswert ist schließlich die Tatsache, dass das rezensierte Werk mit dem Preis des Ministerpräsidenten der Republik Polen sowie dem Preis der Polnischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts ausgezeichnet wurde. Es ist zu hoffen, dass dieses Buch durch eine Übersetzung der deutschsprachigen Forschung leichter zugänglich gemacht wird.

Warschau

Urszula Kosińska

NADINE FREUND, Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 85), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2017. – X, 646 S., geb. (ISBN: 978-3-942225-37-3, Preis: 35,00 €).

Zum vermeintlich sperrigen Gegenstand einer regionalen Mittelinstanz hat Nadine Freund eine ausgesprochen lesbare und mit dem Wissenschaftspreis für „Hessische

Geschichte und Landeskunde“ ausgezeichnete Studie verfasst. Der beachtliche Gesamtumfang, welcher die zu Beginn des vom Regierungspräsidium angeregten Projektes anberaumten 200 Seiten dreifach übersteigt, umfasst in sich weitgehend selbstständige Kapitel sowie eine diskussionsfreudige Schlussbetrachtung. Die Arbeit beruht auf einer breiten Quellenbasis, wenngleich die Überlieferung nicht immer günstig ist, und auf der Bezugnahme von Literatur, die von Klassikern der NS-Forschung bis hin zur Lokalgeschichtsschreibung reicht. Diese ordnet sie auch für Leserinnen und Leser außerhalb des Fachdiskurses nachvollziehbar ein, indem sie Forschungsposition, akademische Funktion und Renommee nennt. Ebenso mag die nahe am umgangssprachlichen Stil gehaltene Sprache vielleicht manchen irritieren. Der erwähnten Lesbarkeit ist das allerdings über die weitesten Teile des Textes nicht abträglich. Einen Anteil daran hat der gelungene umgesetzte Ansatz der „kommunikativen Verwaltung“ (S. 27 f.), in dessen Zuge Verwaltungshandeln nicht nur analytisch besser fassbar, sondern eben auch plastischer wird. Das gilt auch für das Einflechten biografischer Versatzstücke, insbesondere des Regierungsrats Fritz Hoch, der, während andere Familienmitglieder verfolgt und getötet wurden, als jüdischer „Mischling“ im Regierungspräsidium einen relativ sicheren Ort gefunden hatte und nach 1945 als Regierungspräsident wirken konnte.

Die Motivation zur dreijährigen Forschungsleistung sei eine Fehlstelle in der Portraitsreihe der Präsidenten im Regierungspräsidium: Nicht repräsentiert war in der dergestalt gezeichneten Behördengeschichte nämlich die Zeit des Nationalsozialismus – und damit vor allem die Frage nach der Rolle des Regierungspräsidiums und seiner Mitarbeiter bei der Organisation der Verfolgung und Vernichtung der Juden. Die Untersuchung reiht sich in ein bereits mehr als zehn Jahre andauerndes, geschichtswissenschaftlich betreutes Aufarbeitungsbestreben von deutschen Behörden aller staatlichen Ebenen sowie von Unternehmen ein, bei dem richtigerweise vor der Entwicklung der Wissenschaft zum „Aufarbeitungs-Dienstleister“ (C. MENDEL/N. WEISE, *Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus*, München/Potsdam 2016, S. 103) gewarnt, sowie Kritik am meist folgenfrei-späten Zeitpunkt geäußert wird. Zu einer jubiläumstauglichen Entlastungshandlung – 2017 beging das Regierungspräsidium Kassel sein 150-jähriges Bestehen – gereicht Freund's Arbeit allerdings nicht. Dazu fallen die grundlegend sicherlich erwartbaren Ergebnisse schlicht zu deutlich aus, wenn sie beispielsweise feststellt, dass die „Judenverfolgung 1935 nicht zuletzt deshalb zur Staatsaufgabe [wurde], weil die Vertreter des Staates – und zwar auch jene auf der Kreis- und der regionalen Ebene – dies eingefordert hatten.“ (S. 599).

Es ist damit auch auf das zweite Kernanliegen der Studie hingewiesen, nämlich eine differenzierte Antwort auf die Frage zu finden, welche Stellung das Regierungspräsidium im neuen Verhältnis von Staat- und Parteiinstanzen eingenommen hat. Wird der Buchtitel, „Teil der Gewalt“, also als Fragefeld verstanden, erstreckt sich dieses weit über die Klärung der veränderten Kompetenzen und Machtanteile des administrativen Arms der ausführenden Gewalt in der Region bis hin zum ganz konkreten Anteil an nationalsozialistischer Gewalt. Hierfür bezieht Freund selbstverständlich auch den Zeitraum vor 1933 in ihre Untersuchung ein (Kapitel II, S. 39-104). Immer rückgebunden an die in diesem Sinne als Makroereignisse außerhalb des Regierungsbezirks stattgefundenen Entwicklungen beschreibt sie kaisertreue Kontinuitäten, demokratische Versuche und den kontinuierlichen Systemumbau hin zur rechtskonservativen Diktatur. In dieser Zeit wurden die Verwaltungsaufgaben der Provinz Hessen-Nassau regelmäßig an hinsichtlich ihrer Kompetenz oder ihrer politischen Position als störend empfundenen Personen vergeben; so auch an Ferdinand Friedensburg (DDP), der aus seiner Position des Berliner Polizeivizepräsidenten nach Kassel versetzt worden war, nachdem die Konflikte zwischen dem linksliberalen Demokraten und dem neuen

Reichspräsidenten im Frühjahr 1927 zu groß geworden waren (S. 53). Jedoch, so Freund, äußerten sich die Konfliktlinien der Weimarer Gesellschaft ab spätestens 1930 überall und so „war es mit der ‚einfachen Provinz‘ Hessen-Nassau bald vorbei“ (S. 57). Den aufstrebenden Antidemokraten, die, wie im Fall des Regierungsdirektors Otto Kramer kaum als heimlich zu bezeichnende Unterstützer der NSDAP waren, wenn sie in Abwesenheit des Präsidenten deren Propagandaveranstaltung genehmigten (S. 65), begegnete er mit seinen zwar unzureichenden Ressourcen in ihrem Urteil doch nur milde – was ihn jedoch 1933 nicht vor dem prominenten ersten Platz auf einer Liste von zu entfernenden Beamten des Preußischen Ministers des Inneren, Hermann Göring, bewahrte (S. 71).

Auf Friedensburg folgte ab März 1933 der für fast den gesamten weiteren Untersuchungszeitraum amtierende Konrad von Monbart (DNVP). Für dessen Personalie arbeitet Freund heraus, wie umstritten der Einsetzungsprozess und wie politische Tragfähigkeit an der Haltung zu Kapp-Putsch und Young-Plan gemessen worden war (S. 89). Sie entwirft eine berufsbiografische Skizze, indem sie seine Ausbildungs- und Karrierewege mit den privaten Netzwerken in Militär und Verwaltung ins Verhältnis setzt. Der wichtigste Aspekt ist allerdings die Korrektur des politischen Bildes von Monbarts, der als straff Rechtsaußen in der DNVP dem Nationalsozialismus respektive der NSDAP wohl nicht nur, wie bisher formuliert, nahe stand (S. 93, 99), sondern mit dem autoritären Politikstil und der gewaltaffinen Vorgehensweise wenigstens einverstanden war. „Eintrittskarte“ (S. 100) für das Amt sei jedenfalls seine Erfahrung mit dem Verwaltungsumbau im Modus der Notstandsregierungen gewesen (S. 103).

Im dritten Kapitel (S. 105-194) befasst Freund sich mit dem Verhältnis des Regierungspräsidiums und der Genese der Gestapo, was sich vor allem als Kontrollverlust der Inneren Verwaltung über die Politische Polizei und schließlich die Loslösung der Gestapo aus der Aufsicht des Regierungspräsidiums darstellte. So schildert sie en détail, wie der Regierungspräsident im März 1933 die Gewalt bei der Machtergreifung durch SA-Mitglieder gegen politische Gegner von Links gegenüber dem Preußischen Innenministerium verharmloste, wenn nicht rechtfertigte – und mehr noch, wie er sich in Anerkennung der neuen Kräfteverhältnisse hierzu mit SA und Gauleitung abgestimmt hatte (S. 111-115). Auch bei der Zuführung von Bürgerinnen und Bürger in sogenannte Schutzhaft in das im Sommer 1933 errichtete KZ Breitenau übernahm er eine unterstützende Rolle. Die Kompetenz zur Anordnung derselben lag zwar bei ihm, doch koordinierte er vorrangig die Einschätzungen von NSDAP-Kreisleitungen und Gestapo. Der Aufwand fiel gering aus, da zwischen beiden ohnehin ein Einvernehmen bestand. Ebenfalls unterstützungswillig, wenn auch auf korrekte Form bedacht, zeigte sich das Regierungspräsidium bei der Erteilung von Enteignungsbescheiden für gegnerisches Eigentum – und weiterhin auch bei der Übernahme in Staats-, Partei- oder gar Gestapovermögen (S. 161 ff., 168). Eine regelrecht aktive Rolle bei der Anordnung von Schutzhaft ist in Fällen festzustellen, in denen jüdische Bürger bereits im zweiten Halbjahr 1933 in Beziehungen zu vermeintlich arischen Frauen standen. So wurde vorweggenommen, was erst 1935 im Rahmen der Nürnberger Gesetze zum Instrument der Judenverfolgung geriet (S. 147 f.).

Das vierte Kapitel (S. 195-350) trägt umfänglich zu einer Grundfrage der Erforschung von Mittelinstanzen im Herrschaftssystem des Nationalsozialismus bei und folgt dabei Jürgen Johns Ansatz, indem Elemente der „Verschmelzung“ (S. 243) der beiden früher als rein dualistisch gedachten Strukturen von Staat und Partei ausge-macht werden. In der Situation, in der das Regierungspräsidium zwar an Macht und Einfluss verlor, jedoch mit mehr Aufgaben betraut wurde, gewann auch die (strategische, zeitweilige) Zusammenarbeit zwischen Mittelinstanzen des Staates und der Partei, die sich bisweilen personell überschneiden, an Gewicht. Das zeigt sich insbesondere

im Zusammenspiel mit dem Gauamt für Kommunalpolitik, denn hierüber sicherte sich die staatliche Seite Gestaltungsmöglichkeiten auf der regionalen Ebene und umgekehrt kontrollierte die Partei Verwaltungshandeln hinsichtlich seiner politischen Richtigkeit.

Damit ist erst auf einen kleinen Teil der in Kapitel V (S. 351-526) ausführlich erörterten Rolle des Regierungspräsidiums bei der Ermöglichung und Umsetzung nationalsozialistischer „Judenpolitik“ hingewiesen. Deutlich wird der administrative Anteil an der alltäglichen Gewalt, der sich zeitlich und im Grad der Konsequenz von Verharmlosung und Nachlässigkeit in der Verfolgung von Übergriffen über das schlichte Weitergeben von Anweisungen der Gestapo im Kontext der Pogrome im November 1938 bis hin zu (mindestens dem Wissen um) Deportationen und Vernichtung reichte. Ganz im Sinne des oben genannten Ansatzes kommunikativer Verwaltung setzt sie der Darstellung ein Schreiben des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ an das Regierungspräsidium aus dem Herbst 1919 voran: Zu diesem Zeitpunkt entsprach die Behörde der „Bitte [...] ein Wort der Mißbilligung über die antisemitischen Hetzereien in geeigneter Weise in der Öffentlichkeit zu äußern“ (S. 352), wenn auch nicht umgehend, so doch zielführend, indem Polizei und Landräte angehalten wurden, entsprechenden Vorfällen „energisch entgegenzutreten“ (ebd.). Im Sommer 1934 führte zwischen Mitarbeitern des Regierungspräsidiums lediglich noch die Sprachpolitik eines geplanten Schreibens zu Uneinigkeit, während in der Sache Konsens herrschte. Dem Centralverein sollte so bezüglich der zunehmenden Gewalt gegen Person und Eigentum mitgeteilt werden, dass diese als legitime Notwehrhandlungen der Bevölkerung gegenüber prinzipiell nicht Gleichberechtigten einzuordnen sei (S. 395).

Im sechsten Teil der Arbeit (S. 527-592) widmet sich Freund noch einer Charakteristik und Beurteilung einzelner Mitarbeiter des Regierungspräsidiums hinsichtlich solcher Fragen, die Zugang zu und Motivation in Posten unter nationalsozialistischen Vorzeichen, standesgemäße Loyalitäten sowie schließlich die Verantwortung für Verbrechen und den professionellen Weiterweg nach 1945 betreffen.

So liegt eine Arbeit vor, der trotz des beträchtlichen Umfangs und vieler Personen, Stellen und Orten keine Nachschlagehilfen beiseite gestellt worden sind. Gleiches mag auch für ein Lektorat gelten, dass insgesamt wenige Ärgernisse wie einen „Göbbels“ (S. 530) und bereits andernorts fachkundig bemerkte Ungenauigkeiten (K.-P. FRIEDRICH, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 66 (2018), S. 567-570) hätte vermeiden können. Wenngleich die Lesbarkeit der Studie hier zu Anfang betont worden ist, wäre für eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der Forschungsergebnisse noch über ein zugänglicheres entsprechend ausgewähltes Format nachzudenken, ähnlich wie es Freund für das Aufarbeitungsvorhaben der baden-württembergischen Landesministerien erwähnt hat (S. 27).

Dresden

Nick Wetschel

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

BERNHARD SCHNEIDER, Christliche Armenfürsorge. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Eine Geschichte des Helfens und seiner Grenzen, Verlag Herder, Freiburg/Basel/Wien 2017. – 480 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-451-30518-4, Preis: 29,99 €).

Zur Geschichte der Armut und der Armenfürsorge im Mittelalter liegt eine weitverzweigte internationale Forschung vor, die für den Nichtfachmann kaum noch über-